Beschlüsse

der 128. Tagung des Plenums der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland vom 21. bis 22. September 2016 in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Aktenzeichen: AdV 011-1-128
Bearbeiter: Marcus Wandinger

Ort, Datum: Bad Neuenahr-Ahrweiler, 21./22. September 2016

Betreff: Zusammenstellung der Beschlüsse der 128. Plenumstagung der AdV

Inhalt

1	AdV-Produktspezifikation AdV-MIS	2
2	Weitere Finanzierung des AdV-Projekts AFIS®-ALKIS®-ATKIS®	3
3	GeoInfoDok, Fortschreibung der AAA-Fachschemata	4
4	Einführung der Ergebnisse des Projektes "Erneuerung des DHHN"	6
5	Langzeitspeicherung von Liegenschaftskatasterakten	7
6	Bereitstellung eines bundesweiten Datenbestandes 3D-Gebäudemodell LoD2; ALI	<is-< td=""></is-<>
	ATKIS-übergreifender Datenbestand für 3D-Gebäudemodelle LoD1 und LoD2	8
7	Kartengrafik der Digitalen Topographischen Karte 1:50 000 (DTK50)	9
8	Unterlizenzierung von SAPOS®-basierten Diensten	10
9	Fortschreibung des Gebührenmodells für den gemeinsamen Geokodierungsdienst	11
10	Fortschreibung der AdV-GR 3.0 für Verwertungstatbestände	13
11	Arbeitsplanung der Arbeitskreise und Plenumsvorbehalt für AdV-Beschlüsse	der
	Arbeitskreise für 9/2016 bis 9/2017	14
12	Haushaltsplan 2017	15
13	Wahl der Vertretung der AdV in der ArgeLandentwicklung	
14	Wahl der Vertretung der AdV im Interministeriellen Ausschuss für Geoinformationswe	sen
	(IMAGI)	20
15	Wahl der Vertretung der AdV in der Abteilung "Geoinformatik" der DGK	21
16	Wahl des Leiters des AdV-Arbeitskreises Raumbezug	22

1 AdV-Produktspezifikation AdV-MIS

Beschluss 128/1 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV 2016

AdV-Produktspezifikation AdV-MIS

- Zur Sicherstellung der Interoperabilität der Metadaten der AdV-Mitgliedsverwaltungen setzen die AdV-Mitgliedsverwaltungen die Festlegungen im Dokument "AdV-Produktspezifikation zur Bereitstellung von Metadaten im AdV-MIS (Version 1.0.0)" mit Stand 29.10.2015 um.
- 2. Der Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik wird gebeten, in Abstimmung mit den anderen Facharbeitskreisen die Pflege der AdV-Produktspezifikation AdV-MIS zu gewährleisten.

Begründung:

Siehe Vorbericht zu TOP 2.1.1 der 128. Plenumstagung der AdV

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 16 Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 3 (BMVg und BMVI wegen Nicht-Betroffenheit, sowie BE)

2 Weitere Finanzierung des AdV-Projekts AFIS®-ALKIS®-ATKIS®

Beschluss 128/2 gemäß Nr. 5.2 der GO-AdV 2016

Weitere Finanzierung des AdV-Projekts AFIS®-ALKIS®-ATKIS®

Die Länder stellen zur Fortsetzung des gemeinsamen AdV-Projekts AFIS®-ALKIS®-ATKIS® im Jahr 2017 Finanzmittel in Höhe von

65.000 €

durch Überweisung auf das Konto beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg bis spätestens zum 1. März 2017 bereit.

Die Verteilung der Finanzmittel auf die Mitgliedsverwaltungen erfolgt entsprechend der bisherigen Verfahrensweise durch Umrechnung mit Hilfe des Königsteiner Schlüssels.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg wird entsprechende Rechnungen versenden.

Begründung:

Siehe Vorbericht zu TOP 2.1.2 der 128. Plenumstagung der AdV

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 16 Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 3 (Bund wegen Nicht-Betroffenheit)

3 GeoInfoDok, Fortschreibung der AAA-Fachschemata

<u>Beschluss 128/3 gemäß Nr. 5.2 der GO-AdV 2016</u> GeoInfoDok, Fortschreibung der AAA-Fachschemata

- Das AdV-Plenum nimmt den von der Arbeitsgruppe "Harmonisierung ALKIS ATKIS" erstellten Bericht zur Fortschreibung der AAA-Fachschemata in der Version 1.0.3 vom 5. April 2016 als Handlungs- und Orientierungsrahmen (Masterplan) für die künftige Arbeit der AdV in diesem Themenfeld zur Kenntnis.
- 2. Das AdV-Plenum bittet das AAA-Koordinierungsgremium, eine arbeitskreisübergreifende Projektgruppe mit dem Auftrag einzurichten, die in Kapitel 4.4 des unter Nr. 1 genannten Berichts vorgeschlagene Trennung der Tatsächlichen Nutzung (TN) in die neuen Objektartenbereiche Landbedeckung (LB) und Landnutzung (LN) in der GeoInfoDok zu konzipieren. Das Konzept soll unter Einbindung der Nutzer (Statistik, Finanzen, Grundbuch, Landentwicklung, Raumplanung, Umwelt, etc.) und der Wissenschaft Folgendes enthalten:
 - a. semantische Analyse der TN unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen LB und LN mit dem Ziel, eine nationale Klassifizierung für LB und LN festzulegen;
 - b. prototypische Modellierung von LB und LN möglichst unter weitgehender Anwendungs- und Produktneutralität;
 - c. Untersuchung des Aufwandes für die Ersterstellung und Fortführung von LB und LN und für die übergangsweise Rückführung in die TN;
 - d. den Grunddatenbestand und einheitliche Erfassungskriterien einschließlich Erfassungsuntergrenzen für die neuen Objektarten zu LB und LN;
 - e. Untersuchung der Auswirkungen der Änderungen auf ausgewählte Nutzer. Das AAA-Koordinierungsgremium wird gebeten, auf der Grundlage dieses Konzepts einen entsprechenden Beschlussvorschlag den betroffenen Arbeitskreisen für ihre Tagungen im 1. Halbjahr 2017 mit dem Ziel zuzuleiten, eine Beschlussfassung durch das AdV-Plenum im Rahmen der 129. Plenumstagung im Jahr 2017 herbeizuführen.
- Gleichzeitig soll auf der 129. Plenumstagung mit einem separaten Beschluss der Inhalt der GeoInfoDok um die Modellierung von LB und LN ergänzt und als neue Referenzversion festgelegt werden, um ab 2020 den Bedürfnissen der Nutzer Rechnung tragen zu können.
- 4. Darüber hinaus bittet das AdV-Plenum den Arbeitskreis Liegenschaftskataster, für die Tatsächliche Nutzung im Liegenschaftskataster einen Produktstandard einschließlich Produktblatt, wie in Kapitel 4.3 des unter Nr. 1 genannten Berichts vorgeschlagen, zu erstellen.
 Der Arbeitskreis Liegenschaftskataster wird gebeten, diesen Produktstandard einschließlich Produktblatt und einen entsprechenden Beschlussvorschlag dem
 - Der Arbeitskreis Liegenschaftskataster wird gebeten, diesen Produktstandard einschließlich Produktblatt und einen entsprechenden Beschlussvorschlag dem AdV-Plenum mit dem Ziel zuzuleiten, eine Beschlussfassung im Rahmen der 129. Plenumstagung im Jahr 2017 herbeizuführen.
- 5. Das AdV-Plenum stellt fest, dass die Arbeitsgruppe "Harmonisierung ALKIS ATKIS" die ihr im Rahmen des Beschlusses 124/3 übertragenen Aufgaben abschließend bearbeitet hat. Das AdV-Plenum dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ausdrücklich für ihre Arbeit. Die Arbeitsgruppe wird aufgelöst.

Begründung: Siehe Vorbericht zu TOP 2.1.2 der 128. Plenumstagung der AdV

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 18 Ablehnungen: Enthaltungen: 0

1 (BMVI wegen Nicht-.Betroffenheit)

4 Einführung der Ergebnisse des Projektes "Erneuerung des DHHN"

Beschluss 128/4 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV 2016

Einführung der Ergebnisse des Projektes "Erneuerung des DHHN"

- Das Plenum der AdV beschließt die Realisierung des einheitlichen integrierten geodätischen Raumbezugs des amtlichen Vermessungswesens in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Dezember 2016 mit den folgenden Komponenten einzuführen:
 - a) das "Deutsche Haupthöhennetz 2016 (DHHN2016)" als neuen amtlichen Höhenbezugsrahmen,
 - b) die verbesserten Koordinaten und verbesserten ellipsoidischen Höhen der Referenzstationspunkte (ETRS89/DREF91/Realisierung2016) des amtlichen SAPOS®-Referenzstationsnetzes (RSN),
 - c) die Koordinaten und ellipsoidischen Höhen der neu eingeführten Geodätischen Grundnetzpunkte (ETRS89/DREF91/Realisierung2016) des amtlichen Geodätischen Grundnetzes (GGN),
 - d) das "German Combined Geoid 2016 (GCG2016)" als neues amtliches AdV-Quasigeoid,
 - e) das "Deutsche Hauptschwerenetz 2016 (DHSN2016)" als neuen amtlichen Schwerebezugsrahmen, und
 - f) das Modell HOETRA2016 in der Version 1.0 zur Transformation von amtlichen Höhen im System DHHN92 in zukünftige amtliche Höhen des Systems DHHN2016 und umgekehrt.
- Die Umsetzung der Einführung erfolgt in den Ländern bis spätestens zum 30. Juni 2017.
- 3. Für den reibungslosen Betrieb des SAPOS®-Dienstes ist die stichtagsbezogene bundesweite Einführung der Koordinaten und ellipsoidischen Höhen der Referenzstationspunkte unerlässlich. Das Plenum beschließt deren Einführung zum 1. Dezember 2016.

Begründung:

Siehe Vorbericht zu TOP 2.2.2 der 128. Plenumstagung der AdV

Abstimmungsergebnis:

5 Langzeitspeicherung von Liegenschaftskatasterakten

Beschluss 128/5 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV 2016

Langzeitspeicherung von Liegenschaftskatasterakten

- 1. Das Plenum der AdV nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Archivierung von Liegenschaftskatasterakten" des Arbeitskreises Liegenschaftskataster zustimmend zur Kenntnis. Dieser wurde auf der Grundlage des Beschlusses 62/5 des Arbeitskreises Liegenschaftskataster erstellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass auch im Ergebnis der Empfehlungen nur diejenigen Dokumente den Archiven angeboten und an diese abgegeben werden sollen, die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Vermessungsverwaltungen nicht mehr benötigt werden.
- 2. Das Plenum der AdV beauftragt den Arbeitskreis Liegenschaftskataster, darauf hinzuwirken, dass sich die Länder bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Konzeptionen bezüglich der Langzeitspeicherung von Liegenschaftskatasterakten an den im Abschlussbericht enthaltenen Empfehlungen orientieren.
- 3. Der Leiter des Arbeitskreises Liegenschaftskataster wird gebeten, den Abschlussbericht auf der AdV-online-Seite einzustellen.

Begründung:

Siehe Vorbericht zu TOP 2.3.2 der 128. Plenumstagung der AdV

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 4 (Bund wegen Nicht-Betroffenheit sowie SN)

6 Bereitstellung eines bundesweiten Datenbestandes 3D-Gebäudemodell LoD2; ALKIS-ATKIS-übergreifender Datenbestand für 3D-Gebäudemodelle LoD1 und LoD2

Beschluss 128/6 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV 2016

Bereitstellung eines bundesweiten Datenbestandes 3D-Gebäudemodell LoD2; ALKIS-ATKIS-übergreifender Datenbestand für 3D-Gebäudemodelle LoD1 und LoD2

- 1. Zur Präzisierung des AdV-Plenumsbeschlusses 121/10 (Nr. 1, letzter Absatz) legt das AdV-Plenum für die bundesweite Verfügbarkeit des 3D-Gebäudemodells im Detaillierungsgrad LoD2 den Termin 1. Januar 2019 fest.
- 2. Um einen homogenen Datenbestand für 3D-Gebäudemodelle LoD1 und LoD2 zu erreichen, der auch wesentliche Bauwerke flächendeckend enthält, beschließt das Plenum der AdV einen ALKIS-ATKIS-übergreifenden Datenbestand für 3D-Gebäudemodelle entsprechend dem Vorbericht 2.4.3 a zur 128. Plenumstagung.
- 3. Das Plenum der AdV bittet den Arbeitskreis Geotopographie, die Modellierungsbeispiele für wesentliche Bauwerke entsprechend Nr. 2 bis Ende Februar 2017 zu erstellen und diese dem LA Geobasis zu übermitteln. Der LA Geobasis wird gebeten, anhand dieser Beispiele bis zur AdV-Klausurtagung 2017 den Erstellungsaufwand zu ermitteln. Das AdV-Plenum wird im Rahmen der Plenumstagung 2017 aus dem ermittelten Aufwand einen Termin für die erstmalige Datenbereitstellung dieses erweiterten Datenbestandes an die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) beschließen.

Begründung:

Siehe Vorbericht zu TOP 2.4.3 der 128. Plenumstagung der AdV

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 17 Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 2 (BMI und BMVI wegen Nicht-Betroffenheit)

7 Kartengrafik der Digitalen Topographischen Karte 1:50 000 (DTK50)

Beschluss 128/7 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV 2016

Kartengrafik der Digitalen Topographischen Karte 1:50 000 (DTK50)

Der erreichte Stand der Technik ermöglicht eine vollautomatische und ohne interaktive Nacharbeit erzeugte generalisierte Einzelhausdarstellung im Maßstab 1:50 000, die die Ansprüche weiter Nutzerkreise voll befriedigen kann.

Das Plenum der AdV beschließt daher,

- 1. die bisher geltenden Grundsätze zur Darstellung der Siedlungsgebiete in der DTK50 (Nr. 1 a) und b) des Beschlusses 106/11) aufzuheben, und
- 2. für das Kartenbild der DTK50 nunmehr die Kartenprobe DTK50 "Wittlich" mit Einzelhausdarstellung zugrunde zu legen (Anlage 2.4.4c zur 128. Plenumstagung).

Zur Fortführung des ATKIS-Signaturenkataloges 1:50 000 (ATKIS-SK50) wird auf Nr. 2 des Beschlusses 109/5 verwiesen.

Begründung:

Siehe Vorbericht zu TOP 2.4.4 der 128. Plenumstagung der AdV. Mit Nr. 2 des Plenumsbeschlusses 109/5 wurde der damalige Arbeitskreis Topographie und Kartographie bereits beauftragt, den ATKIS-Signaturenkatalog 1:50 000 zu pflegen und zugänglich zu halten, den sich aus der ALKIS-ATKIS-AFIS-Entwicklung ergebenden Änderungen anzupassen sowie den Aufbau der DTK50 zu begleiten; einer neuen Beauftragung an den Arbeitskreis zur Fortführung des SK bedarf es daher nicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 17 Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 2 (BMI, BMVI wegen Nicht-Betroffenheit)

8 Unterlizenzierung von SAPOS®-basierten Diensten

Beschluss 128/8 gemäß Nr. 5.2 der GO-AdV 2016

Unterlizenzierung von SAPOS®-basierten Diensten

- 1. Zur zukunftsorientierten Positionierung von SAPOS® sind Kooperationen mit deutschlandweiten Großkunden von besonderer strategischer Bedeutung. Dies schließt die Nutzung der SAPOS®-Dienste in neuen, innovativen Geschäftsfeldern und Anwendungen mit ein.
- 2. Zur Entwicklung marktfähiger und akzeptierter Lizenzmodelle für SAPOS®-Dienste in neuen, innovativen Geschäftsfeldern und Anwendungen kann die Zentrale Stelle SAPOS® im Rahmen einer Pilotierung unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung in den Jahren 2016 bis 2018 die Unterlizenzierung von Folgeprodukten und Folgediensten an eine unbegrenzte Anzahl an Unterlizenznehmer mit oder ohne Benennung gewähren.
- Die im Pilotierungszeitraum evaluierten Erkenntnisse sollen, falls sich die Notwendigkeit ergibt, zur Fortschreibung der AdV-Gebührenrichtlinie verwendet werden. Der entsprechende Vorschlag zur Fortschreibung wird dem Plenum der AdV durch den Arbeitskreis Public Relation und Marketing vorgelegt.

Begründung:

Der Bedarf entsprechender Lizenzmodelle wurde im Vorbericht zu TOP 2.5.2 der 128. Plenumstagung der AdV dargelegt. Die Spielräume zur Gebührengestaltung sollen noch evaluiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 16 Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 3 (BMI und BMVg wegen Nicht-Betroffenheit, sowie BE wegen Open Data)

9 Fortschreibung des Gebührenmodells für den gemeinsamen Geokodierungsdienst

Beschluss 128/9 gemäß Nr. 5.2 der GO-AdV 2016

Fortschreibung des Gebührenmodells für den gemeinsamen Geokodierungsdienst

- 1. Die AdV beschließt, das Gebührenmodell für die länderübergreifende Bereitstellung des gemeinsamen Geokodierungsdienstes für die geographischen Identifikatoren "Hauskoordinaten", "Flurstückskoordinaten" und "geographische Namen" fortzuschreiben.
- 2. Die Nutzung des Ortssuchdienstes und des Geokodierungsdienstes als integrierte Funktionalität in Geoanwendungen der Vermessungsverwaltungen der Länder oder des BKG ist gebührenfrei.
- 3. Das Gebührenmodell (Anlage D3 der AdV-GR 3.0) erhält folgende fortgeschriebene Fassung:

D3 Geokodierungsdienst

(1) Die Bereitstellung des Geokodierungsdienstes erfolgt ausschließlich länderübergreifend. Hierfür gilt das folgende Gebührenmodell:

	Geokodierungsdien	Gebühr			
Produkt		Bereitstellung und Nutzung			
Ortssuchdienst	Hauskoordinaten und geographische Namen	in Geoanwendungen zum eigenen Gebrauch	470,00 € / Jahr		
	Flurstückskoordinaten	in Geoanwendungen zum eigenen Gebrauch	970,00 € / Jahr		
	Geographische Namen, Haus- und Flurstückskoordinaten	in Geoanwendungen zum eigenen Gebrauch	1170,00 € / Jahr		
	beliebige geographische Identifikatoren	in Geoanwendungen, die über den eigenen Gebrauch hinaus geht (Weitergabe in Folgediensten)			
Geokodierungsdienst einschließlich	beliebige geographische Identifikatoren	zum eigenen Gebrauch	nach Nr. 2 Abs. 2		
reverser Funktionalität ¹	beliebige geographische Identifikatoren	die über den eigenen Gebrauch hinaus geht (Weitergabe in Folgediensten)	bzw. pauschal bei bundesweiter Nutzung in einem Folgediel Geograph. Namen, Hauskoordinaten:10.000 €/J Flurstückskoordinaten: 35.900 €/J Haus- und Flurstückskoordinaten: 45.700 €/J		

Tabelle D.3 Gebührenmodell Geokodierungsdienst

¹ Einzelne Länder werden aus datenschutzrechtlichen Gründen die Flurstücksnummer im reversen Geokodierungsdienst nicht zugänglich machen.

(2) Der Basisbetrag zur Gebührenberechnung für den Ortssuchdienst beträgt unabhängig von der Art des geographischen Identifikators 0,023 € für jede Kombination aus geographischem Identifikator und dem zugehörigen

Koordinatenpaar.

- (3) Der Basisbetrag zur Gebührenberechnung für den Geokodierungsdienst beträgt in beiden Richtungen für die Hauskoordinaten 0,15 € (siehe Tabelle B.2), für Flurstückskoordinaten 0,15 € und für die geographischen Namen 0,06 € (siehe Nr. C2.1 Abs. 2).
- 4. Zusätzlich wird das Glossar um folgende Definition ergänzt:
 - "Geographischer Identifikator"

Geographische Identifikatoren sind insbesondere Bezeichnungen und Schlüssel von Gebäuden (Postadresse), Flurstücken, administrativen Gebietseinheiten, geo-graphischen Gebietseinheiten, geodätischen Gebietseinheiten (Katasterbezirke, Flurkarten, DOP-Kacheln, TK-Gebiete), statistischen Gebietseinheiten (NUTS, LAU, Gitterzellen), sonstigen fachbezogenen Gebietseinheiten (z.B. zur Umwelt-berichterstattung, zur Forsteinrichtung) und touristischen Points-of-Interest (POI).

5. Der Arbeitskreis Public Relation und Marketing wird mit der Ausfertigung der AdV-GR gemäß Beschluss beauftragt.

Begründung:

Siehe Vorbericht zu TOP 2.5.3 der 128. Plenumstagung der AdV

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 13 Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 6 (Bund wegen Nicht Betroffenheit sowie BE, NW und TH wegen Open Data)

10 Fortschreibung der AdV-GR 3.0 für Verwertungstatbestände

Beschluss 128/10 gemäß Nr. 5.2 der GO-AdV 2016

Fortschreibung der AdV-GR 3.0 für Verwertungstatbestände

1. Die Tabelle 3 der Nr. 3.2.2 der AdV-GR 3.0 wird wie folgt fortgeschrieben:

Folgenutzungen mit Bearbeitung (Folgeprodukt,	Verwertungs <i>gebühr</i> in Prozent der <i>Gebühr</i> nach Nr. 2 Abs. 1		
Folgedienst)	Teil A3 der Anlage A	übrige Anlagen	
Eine bis drei	100	10	
mehr als drei		20	

Tabelle 3

Verwertungsgebühr der externen Nutzung in Folgeprodukten und -diensten

2. Der Arbeitskreis Public Relation und Marketing wird mit der Ausfertigung der AdV-GR gemäß Beschluss beauftragt.

Begründung:

Siehe Vorbericht zu TOP 2.5.4 der 128. Plenumstagung der AdV

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 14 Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 5 (Bund wegen Nicht-Betroffenheit sowie BE und TH wegen Open Data)

11 Arbeitsplanung der Arbeitskreise und Plenumsvorbehalt für AdV-Beschlüsse der Arbeitskreise für 9/2016 bis 9/2017

Beschluss 128/11 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV 2016

Arbeitsplanung der Arbeitskreise und Plenumsvorbehalt für AdV-Beschlüsse der Arbeitskreise für 9/2016 bis 9/2017

- 1. Die Arbeitsplanungen der AdV-Arbeitskreise (Anlagen A, B, C, D und E) für den Zeitraum September 2016 bis September 2017 werden genehmigt.
- Das Plenum der AdV behält sich gemäß Nr. 6 der GO-AdV für die Arbeitskreis-Beschlüsse im Planungszeitraum die Beschlussfassung vor. Ausgenommen davon sind die in der Anlage F der Arbeitskreise Informations- und Kommunikationstechnik und Public Relations und Marketing aufgeführten Beschlussziele.
- 3. AdV-Beschlüsse der Arbeitskreise nach Nr. 2 Satz 2 werden dem AdV-Vorsitz zugeleitet. Er unterrichtet die Plenumsmitglieder.

Begründung:

Die jährlichen Pläne der AdV-Arbeitskreise sichern die Transparenz über die laufenden Arbeiten und erleichtern eine Abstimmung zwischen den Arbeitskreisen. Aus Nr. 6 der GO-AdV Satz 2 geht hervor, dass ohne den Plenumsvorbehalt zur Beschlussfassung sämtliche Beschlüsse der AdV-Arbeitskreise als AdV-Beschlüsse gelten. Die in der Anlage F aufgeführten Beschlussziele erfüllen die Kriterien einer abschließenden Befassung durch die AdV-Arbeitskreise, da sie maßgeblich technische Spezifizierungen enthalten. Diese Vorgehensweise entlastet das Plenum. Die Bekanntmachung der AdV-Beschlüsse der Arbeitskreise folgt dem AdV-Beschluss 117/1.

Auswirkungen:

Das Plenum übt sein Vorbehaltsrecht zur Beschlussfassung bezüglich der aufgeführten Beschlussziele in der Anlage F nicht aus.

Anmerkung:

Auf die Wiedergabe der Anlagen A, B, C, D, E und F wird hier verzichtet; sie wurden mit dem Vorbericht und der Beschlussvorlage zur Vorbereitung von TOP 2.6 der 127. Plenumstagung versandt.

Abstimmungsergebnis:

12 Haushaltsplan 2017

Beschluss 128/12 gemäß Nr. 5.2 der GO-AdV 2016

Haushaltsplan 2017

Der Haushalt der AdV für 2017 wird in der Form der Anlage genehmigt.

Begründung:

Siehe Vorbericht zu TOP 5 der 128. Plenumstagung der AdV

Abstimmungsergebnis:

Anlage zum Beschluss über den Haushaltsplan 2017

Nr.	Teilhaushalte	Soll	Soll	lst	Erläuterungen, Bemerkungen, Hinweise auf
		[2017]	[2016]	[2015]	mehrjährige Aufgaben,
					Referenz auf AdV- Beschlüsse
		in EUR	in EUR	in EUR	
EIN	NAHMEN	383.000,00	359.120,00	484.787,98	
1	AdV-Geschäftsstelle	219.000,00	218.500,00	210.500,00	
	Beiträge der Mitgliedsverwaltungen	219.000,00	218.500,00	210.500,00	
	Ausgaberest	0,00	0,00	0,00	Siehe U1/2015
2	Gemeinschaftsaufgaben	106.000,00	84.000,00	94.385,91	
	Beiträge der Mitgliedsverwaltungen	86.500,00	51.000,00	52.000,00	
	Zusatzbeiträge für INTERGEO	19.500,00	18.000,00	30.000,00	
	Ausgaberest	0,00	15.000,00	12.385,91	Soll: Reduzierung des einzuhebenden Gesamtbetrags um den erwarteten Ausgaberest vom Vorjahr; Ist 2015: siehe U1/2015
3	Gemeinschaftsaufgaben – nur Länder	58.000,00	56.620,00	179.902,07	
	Beiträge der Mitgliedsverwaltungen	28.000,00	26.620,00	67.120,00	
	Ausgaberest	30.000,00	30.000,00	112,782,07	Siehe U1/2015

Nr.	Teilhaushalte	Soll [2017]	Soll [2016]	lst [2015]	Erläuterungen, Bemerkungen, Hinweise auf mehrjährige Aufgaben,
		in EUR	in EUR	in EUR	Referenz auf AdV- Beschlüsse
AU	SGABEN	383.000,00	359.120,00	388.778,86	
1	AdV-Geschäftsstelle	219.000,00	218.500,00	208.896,94	
	Personalkosten	198.000,00	195.00,00	191.231,00	
	Sachkosten	21.000,00	23.500,00	17.665,94	
	Reisekosten	18.000,00	19.000,00	15.495,03	
	Jahresbericht	2.500,00	4.000,00	2.072,91	
	Sonstiges	500.00	500,00	98,00	
2	Gemeinschaftsaufgaben	106.000,00	84.000,00	95.927,96	
	Öffentlichkeitsarbeit	105.000,00	80.000,00	95.621,39	
	Messeauftritt INTERGEO	85.000,00	60.000,00	79.604,80	
	Auftritt auf weiteren Messen	1.000,00	1.000,00	1000,00	
	Pflege des CMS, adv-online.de	15.000,00	15.000,00	11.495,40	
	Übersetzungen	3.000,00	3.000,00	2.429,19	
	Sonstiges	1.000,00	1.000,00	1.092,00	
	Aufwendungen der AK Arbeitskreise	1.000,00 1.000,00	4.000,00 4.000,00	306,57 306,57	

Nr.	Teilhaushalte	Soll	Soll	Ist	Erläuterungen, Bemerkungen, Hinweise auf mehrjährige
		[2017]	[2016]	[2015]	Aufgaben,
		in EUR	in EUR	in EUR	Referenz auf AdV- Beschlüsse
	O and in a latter of malana and	III EUK	III EUK	III EUK	
3	Gemeinschaftsaufgaben – nur Länder –	58.000,00	56.620,00	83.953,96	
	Aufwendungen für Normungsarbeit	40.500,00	40.500,00	42.000,00	
	DIN	40.000,00	40.000,00	40.000,00	jährlicher Beitrag gemäß AdV- Beschluss 117/4 Nr. 2
	sonstige Normung	500,00	500,00	2000,00	
	Aufwendungen für Mitgliedschaften	16.500,00	15.120,00	15.898,65	
	EuroGeographics	6.500,00	6.120,00	6.120,00	
	OGC	10.000,00	9.000,00	9,778,65	Schwankt je nach Wechselkurs US\$ zu €
	Aufwendungen für PRM- Maßnahmen	500,00	500,00	0,00	
	Sonstiges	500,00	500,00	26.055,31	Ist 2015: s.a. AdV- Beschluss 127/12

Stand: 22. Juli 2016

13 Wahl der Vertretung der AdV in der ArgeLandentwicklung

Beschluss 128/13 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV 2016

Wahl der Vertretung der AdV in der ArgeLandentwicklung

Das Plenum der AdV wählt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 Herrn Ulrich Püß (TH) als Vertreter der AdV in der ArgeLandentwicklung.

Begründung:

Auf der Klausurtagung der AdV vom 7./8. Mai 2012 wurde Herr Horst Menze (MV) als Vertreter der AdV in der ArgeLandentwicklung gewählt. Der bevorstehende Eintritt in den Ruhestand von Herrn Horst Menze macht die Wahl eines neuen Vertreters der AdV in diesem Gremium erforderlich.

Als neuer Vertreter steht Herr Ulrich Püß (TH) zur Wahl.

Abstimmungsergebnis:

14 Wahl der Vertretung der AdV im Interministeriellen Ausschuss für Geoinformationswesen (IMAGI)

Beschluss 128/14 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV 2016

Wahl der Vertretung der AdV im Interministeriellen Ausschuss für Geoinformationswesen (IMAGI)

Das Plenum der AdV wählt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 Herrn Thomas Luckhardt (BE) als Vertreter der AdV im IMAGI.

Begründung:

Auf der 124. Tagung des Plenums der AdV wurde Herr Ulrich Püß (TH) als Vertreter der AdV im IMAGI benannt. Herr Ulrich Püß hat seine Bereitschaft erklärt, die AdV in der ArgeLE unter der Voraussetzung zu vertreten, seine Vertretung der AdV im IMAGI zu beenden. Als neuer Vertreter steht Herr Thomas Luckhardt (BE) zur Wahl.

Abstimmungsergebnis:

15 Wahl der Vertretung der AdV in der Abteilung "Geoinformatik" der DGK

Beschluss 128/15 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV 2016

Wahl der Vertretung der AdV in der Abteilung "Geoinformatik" der DGK

Das Plenum der AdV wählt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 Herrn Otmar Didinger (RP) als Vertreter der AdV in der Abteilung "Geoinformatik" der DGK.

Begründung:

Auf der 126. Tagung des Plenums der AdV wurde Herr Rolf-Werner Welzel (HH) als Vertreter der AdV in der Sektion "Geoinformatik" der DGK gewählt. Zum 1. Juli 2016 hat Herr Rolf-Werner Welzel den Vorsitz der Fachkommission "Geoinformation, Vermessung und Bodenordnung" im Deutschen Städtetag übernommen. In dieser Funktion nimmt Herr Rolf-Werner Welzel künftig als ständiger Gast an den Sitzungen der DGK teil und hat daher gebeten, von der Vertretung der AdV in der Sektion "Geoinformatik" entbunden zu werden. Als neuer Vertreter in der zwischenzeitlich umbenannten "Abteilung Geoinformatik" steht Herr Otmar Didinger (RP) zur Wahl.

Abstimmungsergebnis:

16 Wahl des Leiters des AdV-Arbeitskreises Raumbezug

Beschluss 128/16 gemäß Nr. 5.1 der GO-AdV 2016

Wahl des Leiters des AdV-Arbeitskreises Raumbezug

Das Plenum der AdV wählt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 Herrn Dr. Jens Riecken (NW) zum Leiter des Arbeitskreises Raumbezug.

Begründung:

Auf der 118. Tagung des Plenums der AdV wurde Herr Dr. Cord-Hinrich Jahn (NI) zum Leiter des Arbeitskreises Raumbezug gewählt, seine Wiederwahl erfolgte auf der 122. und 126. Tagung. Herr Dr. Cord-Hinrich Jahn hat gebeten, aus persönlichen Gründen von dieser Tätigkeit entbunden zu werden.

Als neuer Leiter des AdV-Arbeitskreises Raumbezug steht Herr Dr. Jens Riecken (NW) zur Wahl.

Abstimmungsergebnis: